



Wochenmarktverlegung

Anlässlich des Feiertages „1. Mai“ werden die Wochenmärkte Voslapp und Börsenplatz auf Donnerstag, 30.04.2015, vorverlegt.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen

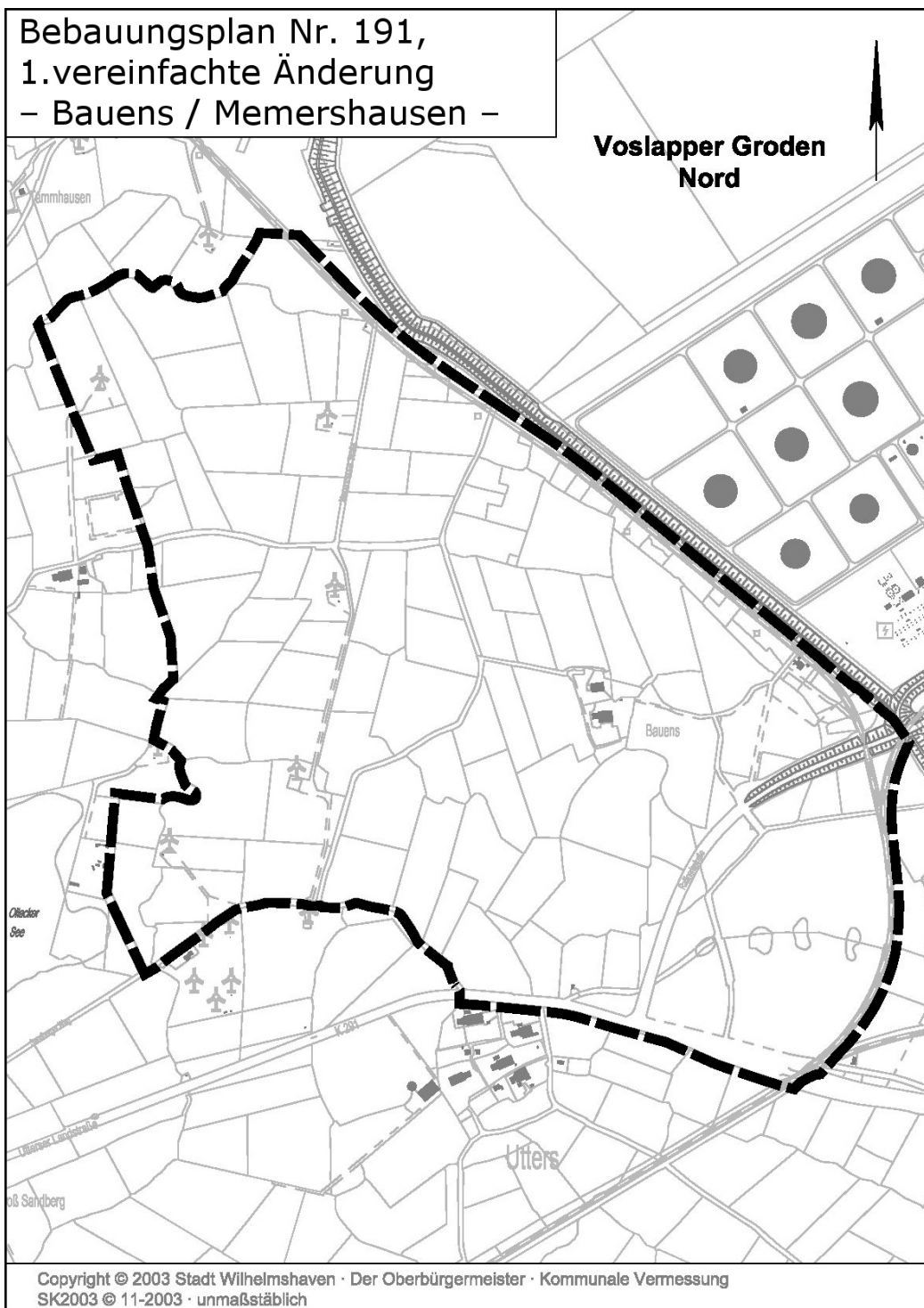
Montag, 27.04.2015, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer 201, Rathaus

Vorlagen an den Rat: Angelegenheiten von Beamten: Bestellung zum Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt, Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis; Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Angelegenheiten von Beamten: Beförderungen; Ausnahmen vom Einstellungsstopp: Angelegenheiten von Beschäftigten: Einstellung von 1,5 TeilhabemanagerInnen (Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter) für den Fachbereich Soziales, Einstellung einer Sozialarbeiterin / eines Sozialarbeiters für den Bereich Schulsozialarbeit, Einstellung von Auszubildenden im Berufsbild „Hygienekontrolleurin/ Hygienekontrolleur“; Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung der **1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 191 – BAUENS/MEMERSHAUSEN** – und gleichzeitig diese als Entwurf und zur Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen eingehen, die im Rahmen der Abwägung behandelt werden müssen. In diesem Fall wird die o.g. Änderung dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Geltungsbereich:



Die Abgrenzung des Plangebietes erfolgt im Norden durch den Verlauf des Seitenarmes des Inhauser Tiefes, im Osten entlang der verlaufenden Stammgleistrasse, im Süden südlich der Utterser Landstraße (K 291) und im Westen teilweise entlang des Gewässers II. Ordnung Nr. 18.

Ziel und Zweck der Planung:

- Optimierung der Ansiedlungsmöglichkeit von gewerblichen Nutzungen mit der Einführung der Relevanzgrenze gemäß DIN 45691 "Geräuschkontingentierung"

Die o.g. Änderung zum Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, vom 05.05.2015 bis einschl. 04.06.2015** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt Herr Büttler im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.19, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel. Nr. 16-2742, Email: andreas.buettler@wilhelmshaven.de. Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 191 kann mit der Begründung auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Wagner
Oberbürgermeister